

**Vorlage der Kirchenleitung an die Landessynode**

**Einladung zur Durchführung eines  
Deutschen Evangelischen Kirchentages  
im Rheinland**



## A

### **BESCHLUSSANTRAG**

1. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, eine Einladung an den Deutschen Evangelischen Kirchen zur Durchführung eines Evangelischen Kirchentages auf dem Gebiet der Evangelischen Kirche im Rheinland ab dem Jahr 2027 auszusprechen.
2. Zur Durchführung des Deutschen Evangelischen Kirchentages werden Mittel der Landeskirche benötigt.
3. Zur Finanzierung des landeskirchlichen Beitrags werden aus der freien Rücklage 8,5 Millionen Euro in eine zweckgebundene Rücklage zurückgestellt.

## B

### BEGRÜNDUNG

#### Einführung

Kirchentag ist mehr als fünf Tage Großveranstaltung. Er ist eine Bewegung, die Menschen vereint, die sich gesellschaftlich engagieren, Verantwortung übernehmen und den christlichen Glauben leben wollen. So wirkt Kirchentag weit über diese fünf Tage hinaus, in Themen, die gesetzt und Diskussionen, die geführt werden.

#### Geschichte

„Der Deutsche Evangelische Kirchentag will Menschen zusammenführen, die nach dem christlichen Glauben fragen. Er will evangelische Christinnen und Christen sammeln und im Glauben stärken. Er will zur Verantwortung in der Kirche ermutigen, zu Zeugnis und Dienst in der Welt befähigen und zur Gemeinschaft der weltweiten Christenheit beitragen.“<sup>1</sup>

Der Deutsche Evangelische Kirchentag ist so alt wie die Bundesrepublik Deutschland. Reinold von Thadden-Trieglaff gründete 1949 mit einigen Freunden eine evangelische Laienbewegung. Sie war ein Gegenüber zur Amtskirche und schon damals ein großes Forum für die politischen Themen und geistlichen Herausforderungen der Zeit. Alle zwei Jahre findet ein Kirchentag über fünf Tage in wechselnden Städten in der Bundesrepublik statt – im Rheinland war der 31. Kirchentag in Köln im Jahr 2007 zu Gast. Um die 100.000 Menschen jeden Alters, unterschiedlicher Religionen und Herkunft kommen zusammen, um ein Fest des Glaubens zu feiern und über die Fragen der Zeit nachzudenken und zu diskutieren.

Rund 5.000 von ihnen kommen aus dem Ausland, aus etwa 80 verschiedenen Nationen und unterschiedlichen Konfessionen. Damit trägt der Kirchentag nicht nur zu Ökumene sondern auch zu Völkerverständigung bei.

Der Kirchentag lädt ein, sich einzumischen. Er gibt nicht vor, was richtig oder falsch ist, sondern eröffnet einen offenen und streitbaren Dialog. So ist der Kirchentag ein gesellschaftliches Forum der Diskussion und Gemeinschaft. Dafür stehen auch viele Persönlichkeiten, die dem Kirchentag ein Gesicht geben.

Kirchentag als Ereignis, das sind alle zwei Jahre fünf Tage mit über 2.500 kulturellen, geistlichen und gesellschaftspolitischen Veranstaltungen. Fünf Tage vom Eröffnungsgottesdienst mit dem Abend der Begegnung am Mittwoch bis zum Schlussgottesdienst am Sonntag – gefüllt mit Workshops, Ausstellungen, Konzerten, Gottesdiensten, Bibelarbeiten, Feierabendmahlen, Hauptvorträgen und Podiumsdiskussionen. Die Veranstaltungen sind so vielfältig wie das religiöse und gesellschaftliche Leben. Fragen nach der ge-

---

<sup>1</sup> Aus der Präambel zur Ordnung des Deutschen Evangelischen Kirchentages

rechten Gestaltung einer globalisierten Welt, der Bewahrung der Schöpfung und der Würde des Menschen werden diskutiert, Gespräche zwischen den Konfessionen geführt und auf Konzerten aller Musikrichtungen gemeinsam gefeiert. Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wissenschaft, Medien, Wirtschaft, Kirche und dem öffentlichen Leben kommen zu Wort, füllen Hallen und regen an zur Diskussion und zum Mitmachen. Künstlerinnen und Künstler stellen ihre Werke aus oder inszenieren Theaterstücke für den Kirchentag. Nichtregierungsorganisationen sind genauso vertreten wie lokale Initiativen aus Kirche, Gesellschaft und Entwicklungshilfe. Jede und jeder Einzelne ist ein Teil des Ganzen und trägt zu Einmaligkeit jedes Kirchentages bei.

Der Kirchentag ist eine Mitmach-Veranstaltung. Denn fast die Hälfte der Teilnehmenden gestaltet das Programm mit. Sie sind Mitwirkende des Großereignisses: in Projektleitungen zur Planung des Programms, in Chören und Theatergruppen, beim Abend der Begegnung oder mit einem Stand auf dem Markt der Möglichkeiten.

Aber auch große Teile des Aufbaus, der Logistik und der Organisation vor Ort wäre ohne Mitwirkung nicht möglich. Etwa 5.000 Helferinnen und Helfer stehen rund um den Kirchentag zur Verfügung, viele von ihnen schon seit den Anfängen. Durch die offene Einladung zur Partizipation setzen Kirchentage eine Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement frei, die in Kirche und Gesellschaft ohne Vergleich ist.

Der Kirchentag kann ohne diese vielen Ehrenamtlichen nicht existieren. Er lebt durch sie und mit ihnen. Sie sind Kirchentag.

Der Kirchentag setzt Themen und steht für gelebte Ökumene. Von Anfang an stand der Kirchentag im Dialog mit der Laienorganisation der römisch-katholischen Kirche, dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken. Höhepunkte dieser Suche nach Gemeinsamkeit sind seit 2003 die Ökumenischen Kirchentage. Aber nicht nur die christlichen Religionsgemeinschaften sind auf dem Kirchentag vertreten. Seit den 1960er Jahren wird auch der interreligiöse Dialog gefördert. Auf Kirchentagen wird nach Übereinstimmungen der Religionen gesucht, ohne das Fremde zu verschweigen. Das Miteinander der Religionen und Kulturen kann nicht heißen, dass alle ihre eigene Identität aufgeben. So sind das jüdisch-christliche sowie das muslimisch-christliche Gespräch feste Bestandteile jeden Kirchentags.<sup>2</sup>

Der Kirchentag setzt in der Stadt, in der er zu Gast ist, deutliche Zeichen zur Bewahrung der Schöpfung – Mobilität und Ressourcenverbrauch umwelt-schonend und fair zu gestalten ist ein wesentliches Merkmal eines jeden Kirchentages.

---

<sup>22</sup> [https://www.kirchentag.de/ueber\\_uns/was\\_ist\\_kirchentag/](https://www.kirchentag.de/ueber_uns/was_ist_kirchentag/)

## **Einladung**

Das Präsidium des Deutschen Evangelischen Kirchentages mit Sitz in Fulda entscheidet über die Durchführung von Kirchentagen in den jeweiligen Städten auf dem Gebiet der Gliedkirchen der EKD in der Bundesrepublik.

Voraussetzung für eine solide und sichere Durchführung ist eine gesicherte Finanzierung des Großereignisses, für die eine namhafte Beteiligung der gastgebenden Landeskirche zwingende Voraussetzung ist.

In der Vergangenheit haben sich öffentliche Zuwendungsgeber, das sind insbesondere die gastgebenden Städte und Bundesländer signifikant an der Finanzierung beteiligt – Voraussetzung für eine solche Beteiligung ist der Wille der jeweiligen Landeskirche, als Gastgeber und Mitveranstalter bereit zu stehen, Voraussetzung für die abschließende Annahme der Einladung durch die Landeskirche durch das Präsidium des Deutschen Evangelischen Kirchentages ist die gesicherte Gesamtfinanzierung, einschließlich der Zusagen der Beteiligung der öffentlichen Zuwendungsgeber und die Verfügbarkeit entsprechender Räumlichkeiten und Veranstaltungsstätten in der Stadt, in der der Kirchentag stattfinden soll. Ausreichender Vorlauf für die Finanzierungs- und Organisationsverhandlungen ist daher Voraussetzung, damit ein Kirchentag im Rheinland ab 2027 ins Auge gefasst werden kann.

## **Mitwirkung der Landeskirche**

Eine gute Vernetzung und Verankerung der gesamten Kirchentagsorganisation in der Landeskirche, Region und gastgebenden Gemeinden ist Dreh- und Angelpunkt eines gelingenden Kirchentages. Gerade in diesem Jahr 2019 in Dortmund hat diese Zusammenarbeit zu einem erfolgreichen Kirchentag für die Evangelische Kirche von Westfalen geführt. So sagte Präses Kurschus in der Bilanz: „Wir hatten vor, gute Gastgeber zu sein. Heute bin ich überzeugt: Wir waren es! Und es hat uns zudem auch große Freude bereitet“.

Zur Einbindung und Information der gesamten Landeskirche mit der besonderen Chance, aber auch Herausforderung der vier Bundesländer bedarf es einer frühzeitigen Besetzung der sogenannten Beauftragtenstelle. Seit dem 31. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Köln ist der Kirchentag dem guten Beispiel des damaligen Beauftragten Joachim Lenz als integraler Bestandteil der Zusammenarbeit gefolgt und hat das Konzept der Vermittlungsposition gestärkt und weiterentwickelt.

Die/der Beauftragte hat die unabdingbare Aufgabe, die Arbeitsstruktur der kommenden Zusammenarbeit zu strukturieren und mit den Partnern ‚Landeskirche‘ und ‚Kirchentag‘ abzustimmen. Hier ist eine Kenntnis der Arbeitskulturen und Abläufe in den beiden Systemen grundlegend. Neben dieser Beauftragtenstelle ist die frühzeitige Besetzung weiterer landeskirchlicher Mitarbeitendenstellen (siehe 2) „Inhaltliche Arbeit/Vernetzung/Verankerung

der Landeskirche“ unter Finanzierung) mit guter Kenntnis der Region notwendig.

Über die letzten Jahre und vor allem in Dortmund hat sich gezeigt, dass die Identifikation der Gastgebenden mit dem aktuellen Kirchentag vor allem durch folgende Mitwirkungsbereiche gelingt:

- das Engagement in der Gastgebendenrolle (Konzept ‚Gute Gastgeber-schaft aus Dortmund zur Information und Aktivierung der Menschen vor Ort‘); in diesem Zusammenhang spielen die Landesausschüsse eine besondere Rolle.
- große Partizipationsmöglichkeit von geeignete Vertreter\*innen der Region mittels Wahl des Präsidiums in die sog. Projektleitungen (ein Beispiel für die Teamarbeit zwischen Kirchentag und Landeskirche im Vorfeld der Projektleitungswahl im Präsidium);
- die Wahl eigener thematischer Projekte im Kirchentagsprogramm, die auch mit Blick auf eigene Nachhaltigkeit in der Landeskirche gesetzt werden können;
- und die Gewinnung von neuen Zielgruppen durch das in Dortmund erstmalig eingeführte Gastgebenden-Tagesticket („Westfalenticket“), das zu einem stark reduzierten Preis Menschen aus der Region einlädt.

### **Bedarf und Verwendung der Mittel zur Finanzierung**

Die Finanzierung von Kirchentagen basiert grundsätzlich auf den folgenden drei Säulen:

- Zuwendungen (Geld- und Sachmittel) öffentlicher Zuwendungsgeber: gastgebende Stadt, Bundesland und Bund;
- Eigene Erträge, u.a. durch Ticketverkäufe, Sponsoring und Shop-Einnahmen;
- Zuwendungen durch die gastgebende Landeskirche.

Als gemeinnützige Organisation erwirtschaftet der Kirchentag keine Gewinne. Der Kirchentag betont das wichtige Anliegen, allen interessierten Menschen eine Partizipation an Kirchentagen zu ermöglichen. Dies wird über eine zurückhaltende Preisgestaltung der Eintrittskarten, aber auch einer Vielzahl an Veranstaltungen und Angeboten, die ohne Eintrittskarten zugänglich sind wie der Abend der Begegnung, Bühnenkonzerte und Podiumsveranstaltungen, aber auch unterschiedlichste Gottesdienstformen erreicht.

In Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern des Deutschen Evangelischen Kirchentages hat sich herauskristallisiert, dass eine Einladung durch die Evangelische Kirche im Rheinland frühestens für das Jahr 2027 erfolgen sollte. Damit könnte, nach dem sehr erfolgreichen Kirchentag in Köln 2007, wieder ein Kirchentag im Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland stattfinden.

Auf der Basis der Finanzierung des Dortmunder Kirchentages 2019 wurde durch den Deutschen Evangelischen Kirchentag eine notwendige finanzielle Beteiligung der Evangelischen Kirche im Rheinland für einen Kirchentag am Beispiel 2027 hochgerechnet.

Danach beträgt der Finanzierungsbedarf insgesamt 11,5 Millionen Euro und gliedert sich wie folgt auf:

- Inhaltliche Vorbereitung und Durchführung
  - (1) Inhaltliche Arbeit Fulda: 2,2 Mio. Euro
  - (2) Inhaltliche Arbeit/ Vernetzung/ Verankerung der Landeskirche (Personal): 1,6 Mio. Euro
- Organisatorische Vorbereitung und Durchführung
  - (3) Zuwendungen in den Durchführungsverein: 6,5 Mio. Euro
  - (4) Eigene Themen/ Projekte (z.B. regionale Prägung des Abends der Begegnung, regionale Projekte; Vorveranstaltungen, Schlussempfang): 1,2 Mio. Euro

Die finanzielle Unterstützung in den Bereichen 1) Inhaltliche Arbeit Fulda und 3) Zuwendungen in den Durchführungsverein sind essentiell für die Durchführung eines Kirchentages. Ohne diese Basis im Zusammenspiel mit den o.a. weiteren Säulen der Finanzierung öffentlicher Zuwendungsgeber kann ein Kirchentag nicht stattfinden.

Die beiden Bereiche 2) Inhaltliche Arbeit der Landeskirche und 4) Eigene Themen der Landeskirche bilden die finanzielle Basis für die dargestellte Zusammenarbeit zwischen der Landeskirche und dem Kirchentag. Eine Kürzung von Zuwendungen in diesem Bereich ist möglich, auch eine zeitlich spätere Bereitstellung der Mittel ist verhandelbar. Für einen erfolgreichen, innerhalb und für die Landeskirche nachhaltigen Kirchentag werden diese Mittel jedoch als sehr gut investiertes Geld beschrieben.

Das Präsidium des Deutschen Evangelischen Kirchentages initiierte einen Strategieprozess für die Kirchentagsbewegung 2030. Analysiert und erarbeitet werden Strategien, Themen, Formate und Strukturen, mit denen der Kirchentag zukunftsfähig gestaltet wird. Erste Ergebnisse werden ab 2023 in Nürnberg und auch 2025 sichtbar. Mögliche finanzielle Auswirkungen, aufwands- oder ertragstechnisch werden erst in den kommenden Jahren offenkundig.

Die gastgebende Landeskirche eines Kirchentages 2027 wird voraussichtlich wieder von der sogenannten "EKD Umlage" profitieren. Über eine Umlage aller Gliedkirchen erhält diese Landeskirche in 2026 und 2027 voraussichtlich einen Betrag in Höhe von über 700.000 Euro. Unter Berücksichtigung dieser EKD-Umlage beträgt die notwendige Unterstützung der EKIR somit maximal ca. 10,8 Millionen Euro.

Die zuwendungskonforme Verwendung öffentlicher und kirchlicher Mittel durch den Kirchentag wird regelmäßig durch drei Prüfungseinrichtungen geprüft: ‚Big Four‘ Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Landeskirchliche Prüfungs-

gesellschaft und eine kommunale Revisionsstelle führen die Prüfung im Anschluss an den Kirchentag durch.

Abschließend lässt sich feststellen: um einen erfolgreichen Kirchentag für das gesamte Gebiet der EKIR zu feiern, ist die Vernetzung und Verankerung in die Gemeinden der Landeskirche von außerordentlich großer Bedeutung. Die Rheinische Landeskirche hat hierfür als zweitgrößte Landeskirche der EKD mit ihrem Gebiet, das sich über vier Bundesländer erstreckt, eine besondere Chance, die mit dem Beschluss der Gastgeberschaft verbunden ist.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für das Ereignis werden mit Beschlussfassung 8,5 Millionen Euro aus der freien Rücklage zweckgebunden zurückgestellt. Erste Mittelabrufe werden bereits etwa drei Jahre vor der eigentlichen Umsetzung des Ereignisses erfolgen.

### **Beteiligung der Mitarbeitervertretung:**

Die Evangelische Kirche im Rheinland wird Stellen in einer zu gründenden Geschäftsstelle (in der Vergangenheit häufig integriert in die Geschäftsstelle des Kirchentages am Veranstaltungsort) einrichten. Es handelt sich hier regelmäßig um befristete Stellen, die projektgebunden zu errichten sind.

### **Gender- und Gleichstellungsaspekte:**

Der Kirchentag ist Vorreiter der Gleichstellung und legt größten Wert auf die ausgewogene Beteiligung von Menschen aller Genderausprägungen und sexuellen Orientierungen, jeden Alters und von breiter Herkunft mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und vielfältigen körperlichen und geistigen Voraussetzungen und Möglichkeiten. Bedingung für eine gelingende Gastgeberschaft ist die Sicherstellung eines diskriminierungsfreien, barrierefreien und einladenden Umfeldes sowohl bei der Vorbereitung als auch der Durchführung, im Netz wie vor Ort. Der Kirchentag ist sowohl angewiesen auf das Engagement und die Expertise der Landeskirche als auch verfügt er selbst über breite und ausgeprägte Erfahrungen und Netzwerke, um dieses Ziel zu erreichen.

### **Welche Auswirkungen hat die Entscheidung auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene?**

Abhängig von der Mobilisierung gemeinsam durch Kirchentag und Landeskirche kann der Kirchentag Ort und Veranstaltung der geistlichen und geistigen Inspiration und Zurüstung für Menschen in allen Lebensphasen und Lebenslagen sein. Erfahrungsgemäß gelingt es mit den unterschiedlichsten Angeboten für alle Altersgruppen insbesondere auch junge Menschen durch Mitwirkung oder Teilnahme für die Botschaft des christlichen Glaubens und die Kirche zu begeistern und zu gewinnen.

### **Auswirkungen auf Kirchengemeinden und Kirchenkreise:**

Die Verwendung der bereitzustellenden Mittel bedeutet das Eingehen einer finanziellen Verpflichtung mit Aussprechen der Einladung gegenüber dem Deutschen Evangelischen Kirchentag. Die Durchführung und Vorbereitung ermöglicht zahlreiche Möglichkeiten zur Mitgestaltung mit hat erfahrungsgemäß Wirkungen, die über den Kirchentag hinaus in Gemeinden spürbar werden können.

Kirchenkreise, in denen die logistischen Voraussetzungen für die Durchführung eines Kirchentages 2027 bzw. zu einem späteren Zeitpunkt gegeben sind, werden eng mit in die Sondierungen eingebunden, die der Deutsche Evangelische Kirchentag im Benehmen mit der Landeskirche nach dem Aussprechen der Einladung ins Rheinland führen wird.

### **Falls eine Beschlussfassung der Landessynode angestrebt wird: Wie verhält sich der Beschlussgegenstand im Blick auf die Leitvorstellung „Missionarisch Volkskirche sein“?**

Der Evangelische Kirchentag mit seiner ursprünglich insbesondere aus dem pietistischen Milieu inspirierten Motivation versteht sich als missionarisches Großereignis, das weltweit Wirkungen gehabt hat – auch der bereits länger existierende Katholikentag hat sich in der Gestaltung wesentlich durch den Kirchentag inspirieren lassen, weshalb der Kirchentag als eines der bedeutenden ökumenischen Ereignisse gilt. Regelmäßig werden insbesondere die politischen Veranstaltungen zu Kenntnis genommen – das erkennt jedoch die Breite des Programms in den Kernbereichen der Verkündigung des Evangeliums durch die Erprobung von Gottesdienstformen und das Feiern traditioneller Gottesdienste, Bibelarbeiten, theologische Werkstätten, die eine Fülle von Möglichkeiten über die fünf Tage Programm bieten. Nicht zuletzt sind die einrahmenden Großgottesdienste in dieser Zeit prägend für die Stadt und geben ein beredtes Zeugnis lebendiger Verkündigung.

**Vorschlag der Kirchenleitung:**

**Überweisung an den Innerkirchlichen Ausschuss (IV) – federführend – und den Finanzausschuss (VI)**